VR-07 (V-103)-093 Migrations- und Asylpolitik: Zurück zur Vernunft

Antragsteller*in: Joseph Winkler (KV Rhein-Lahn)

Änderungsantrag zu VR-07 (V-103)

Von Zeile 93 bis 114:

Allzu oft haben wir uns in der Vergangenheit mit geschlossenen "Flüchtlingsdeals" schwer getan - zu Recht. Wir haben viele Deals kritisiert, weil sie Menschenrechte nicht schützen, Parlamente umgehen, weil sie Abhängigkeiten von Diktaturen schaffen oder neue Fluchtursachen erzeugen. Wir haben angemerkt, dass die meisten Deals unerwünschte Nebeneffekte haben, dass sie nicht die versprochene langfristige Lösung sind und hatten fast immer Recht. Deswegen setzen wir uns für Alternativen zu den bestehenden "Abkommen" mit Ländern wie Tunesien, Libyen oder der Türkei ein. Das Ziel der zukünftigen Migrationspartnerschaften muss sein, dass sie die Lebenssituation vor Ort verbessern und geordnete Wege in den Arbeitsmarkt oder zum Asylantrag in Europa gibt. Nur so werden wir die irreguläre Migration nach Europa wirksam und langfristig reduzieren können. Im ersten Schritt sollte es vor allem eine neue ernsthafte Partnerschaft mit der Türkei geben. Das Ziel dieses Abkommens muss sein, dass die mehreren Millionen syrischen und afghanischen Geflüchteten in der Türkei eine bessere Situation haben und dass davon auch die türkische Bevölkerung profitiert. Ein Kern der Vereinbarung könnte eine Visa-Liberalisierung für Kurzzeitvisa sein. Wenn türkische Staatsangehörige ohne Probleme im Schengenraum Urlaub machen oder einen Job suchen könnten, wäre der Freiheitsgewinn enorm. Andererseits wäre Erdogan gezwungen, Rückführungen zu akzeptieren und die Menschenrechtslage in der Türkei zu verbessern, wenn er die Visaliberalisierung nicht gefährden will. Das könnte er sich innenpolitisch gar nicht erlauben.

Bei der Entwicklung neuer Migrationspartnerschaften sollten wir aus Erkenntnissen, Erfolgen und Fehlern bestehender oder gescheiterter Migrationspartnerschaften lernen. Das Ziel der zukünftigen Migrationspartnerschaften muss sein, dass sie die Lebenssituation vor Ort verbessern, geordnete Wege in den Arbeitsmarkt oder zum Asylantrag in Europa ermöglichen und gleichzeitig die sichere Rückkehr eigener Staatsangehöriger ohne Aufenthaltsrecht gewährleisten. Nur so werden wir die irreguläre Migration nach Europa wirksam und langfristig reduzieren können. Im ersten Schritt sollte es vor allem eine neue ernsthafte Partnerschaft mit der Türkei geben. Das Ziel dieses Abkommens muss sein, dass die mehreren Millionen syrischen und afghanischen Geflüchteten in der Türkei eine bessere Situation haben und dass davon auch die türkische Bevölkerung profitiert. Ein Kern der Vereinbarung könnte eine Visa- Liberalisierung für Kurzzeitvisa sein. Ein weiterer zentraler Bestandteil könnte die weitere Ausweitung der sog. Westbalkanregelung auf die Türkei sein, wodurch ein geregelter, gut erprobter Weg in den Arbeitsmarkt geschaffen würde. Wenn türkische Staatsangehörige ohne Probleme im Schengenraum Urlaub machen oder einen Job suchen bzw. einen Arbeitsplatz in Deutschland annehmen könnten, wäre der Freiheitsgewinn enorm. Im Gegenzug müsste die Türkei Rückführungen akzeptieren und die Menschenrechtslage verbessern, um diese Errungenschaften nicht zu gefährden.

weitere Antragsteller*innen

Katharina Schulze (KV München); Sebastian Pewny (KV Bochum); Sonja Lohf (KV Bochum); Gabriele C. Klug (KV Frankfurt); Uwe Janssen (KV Esslingen); Simon Zunk (KV Uckermark); Florian Döllner (KV München); Alexander König (KV München); Marianne Birthler (KV Berlin-Mitte); Hans-Christian Buhl (KV Berlin-Mitte); Birgit Janecek (KV Berlin-Mitte); Dominic Hallau (KV Bielefeld); Anna Maria Uhl (KV Stuttgart); Kurt Hildebrand (KV Berlin-Mitte); Gerhard Thiel (KV Diepholz); Christopher Schriner (KV Berlin-Mitte); Madlen Ehrlich (KV Berlin-Mitte); Mathias Kraatz (KV Berlin-Pankow); Tim Ullrich (KV Gießen); sowie 36 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.